



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

Matthias Bäcker
Greenvest Solar GmbH
Münchner Str. 15a
82319 Starnberg

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 6150

bearbeitet von:
Dr. Malte Preuß

IIIA4

buero-iii4@bmwe.bund.de

bundeswirtschaftsministerium.de

Betreff: Ihr Schreiben vom 17. April 2026

Aktenzeichen: IIIA4 - 32100/005#028

Berlin, 13.05.2026

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bäcker,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundesministerin Katherina Reiche vom 17. April 2026. Sie haben hierin auf die ungenutzten Potentiale verwiesen, die in Netzersatz-, Notstrom- oder Speicheranlagen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität liegen. Die Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Stromversorgung in Deutschland gehört zu den zuverlässigsten in Europa. Gleichwohl nehmen die Herausforderungen für das System perspektivisch zu. Um auch in Zukunft die Versorgungssicherheit auf gewohnt hohem Niveau zu gewährleisten, werden absehbar neue gesicherte Kapazitäten in Deutschland benötigt. Für diesen Zweck plant die Bundesregierung einen Kapazitätsmarkt als Investitionsrahmen zu schaffen, um Investitionen in gesicherte Leistung sowie die Bereithaltung ausreichender Kapazitäten anzureizen. Der Kapazitätsmarkt wird also nicht nur Investitionen in neue Kapazitäten zum Ziel haben, sondern auch bestehende Anlagen für ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit entlohnen. Dies soll im Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG) geregelt werden, dessen Entwurf zuletzt vom Bundeskabinett beschlossen wurde.



Seite 2 von 2

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Anlagen am Kapazitätsmarkt teilnehmen können, die ihre Leistung am Strommarkt darbieten. Dies schließt mit Hilfe von Aggregationsmöglichkeiten auch Anlagen mit niedriger Leistung ein. Eine zentralisierte Erhebung von Anlagen, wie Sie eine fordern, ist in diesem System nicht notwendig. Die Informationspflichten, die mit der Teilnahme an den geplanten Ausschreibungen einhergehen, können den Informationsbedarf erfüllen, ohne unverhältnismäßig hohe Auskunftspflichten für Unbeteiligte zu bedeuten.

Für viele Netzersatzanlagen ist die Teilnahme am Strommarkt zurzeit nicht gegeben. Sie sind nicht für den Netzbetrieb ausgelegt. Dies ist eine Entscheidung der Betreiber gewesen, die dadurch von verschiedenen Erleichterungen bei den Betriebsanforderungen profitieren konnten. Soll der Einsatz von Netzersatzanlagen, wie von Ihnen vorgeschlagen, ausgeweitet werden, müssten die Anlagen und ihr Betrieb an den neuen Zweck angepasst werden. Eine regulatorische Anpassung, die diese Zweckausweitung forciert, ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag